

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.069.936

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)665/J-NR/2020

Wien, am 26. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Jänner 2020 unter der Nr. **665/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „zugekauftes Personal und Beraterverträge im Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ), Ministerbüro, Generaldirektion und in den Justizanstalten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend halte ich fest, dass die Aufschlüsselung sämtlicher Personalleistungen und Beraterverträge der Justiz über einen Zeitraum von acht Jahren und in dem in der Anfrage begehrten Detaillierungsgrad einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand auslösen würde, sodass ich mir erlaube, dort, wo zu diesen Leistungen bzw. Verträgen in der vergangenen Zeit bereits Auskunft erteilt wurde, auf die entsprechende Anfragebeantwortung zu verweisen. Die gewünschte Form und Detailtiefe der Informationsaufbereitung würde mehrere Personalkapazitäten für Tage blockieren, was angesichts der ohnehin bereits hohen Grundbelastung nicht zu vertreten ist.

Zur Frage 1:

1. *Welche Personalleistungen wurden 2012 - 2019 im BMVRDJ, Ministerbüro, Generaldirektion und in allen Justizanstalten in Österreich zugekauft (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Monat, Anzahl der Personen, Tätigkeit der Personen, Gehaltsstufe,*

Gehaltsklasse, verrechnete Überstunden und Begründung der Notwendigkeit des Zukaufs)?

Hinsichtlich der im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der Zentralleitung aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihverträgen oder ähnlicher Verträge beschäftigt gewesenen Personen, die unter dem Begriff „zugekauft Personalleistungen“ zu subsumieren sind, verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 211/J-NR/2019.

Im Bereich der Justizanstalten wurden in den Jahren 2012 bis 2019 überwiegend Personalleistungen für den Betreuungsbereich von der eigens dafür eingerichteten Justizbetreuungsagentur zur Unterstützung der Fachdienste, wie beispielsweise der Ärzte, Psychologen, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und der Krankenpfleger, etc., und zur Unterstützung der in den Betrieben und Werkstätten eingesetzten Justizwachebediensteten, nämlich eine überschaubare Anzahl an Handwerkern, zugekauft, die sich im Schnitt der Jahre ausgedrückt in Vollzeitkapazitäten wie folgt darstellen:

Jahr	Anzahl der im Schnitt zugekauften Personen in Vollzeitkapazitäten
2012	150,05
2013	158,87
2014	158,72
2015	216,51
2016	254,64
2017	256,21
2018	314,08
2019	317,00

Im Rahmen der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz werden über die Justizbetreuungsagentur seit 2012 für die 2001 eingerichtete eigene Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (kurz BEST genannt), die Gewalt- und Sexualstraftäter einem Gefährlichkeitsscreening unterzieht, ständig Leistungen von bis zu drei Psychologen zugekauft.

Ferner erfolgt in der seit Juli 2015 in der Generaldirektion eingerichteten Clearingstelle für den Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 2 StGB ein ständiger Zukauf der Leistung einer Psychologin, die die Clearingstelle bei der Ausarbeitung eines verbindlichen Betreuungs- und Behandlungskonzepts und der Zuweisung der Untergebrachten in die jeweils passende Einrichtung unterstützt.

Des Weiteren kauft die Generaldirektion seit dem Jahr 2015 ständig die Leistung zweier vollbeschäftigte Sozialpädagogen zur Unterstützung der in der Überwachungszentrale des elektronisch überwachten Hausarrests (eÜH) eingesetzten Justizwachebediensteten zu.

Ferner wird - mit wenigen Wochenstunden - auch die seit Mai 2012 eingesetzte Chefärztin für den zahnärztlichen Bereich in der Generaldirektion über die Justizbetreuungsagentur zugekauft.

Von einer genaueren Aufschlüsselung aller vorab genannten Zukäufe ua. nach Monat, Gehaltsstufe, Gehaltsklasse, verrechneten Überstunden etc. muss ich aus den einleitenden Erwägungen Abstand nehmen.

Zu den Fragen 2 bis 7:

2. *Wie viele Beratungsverträge wurden seitens des BMVRDJ, Ministerbüro, Generaldirektion und in den Justizanstalten in den Jahren 2012 - 2019 vergeben (Bitte um genaue Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar sowie Anstalt bzw. Institution für die die Beratung angefordert wurde)?*
3. *Mit wem wurden die Beratungsverträge lt. Frage 2 geschlossen (Bitte um genaue Auflistung lt. Frage 2 inkl. Nennung der Firmen bzw. Einzelpersonen)?*
4. *Für welche Tätigkeiten wurden die einzelnen Beratungsaufträge vergeben (Bitte um genaue Aufschlüsselung lt. Frage 2 und 3)?*
5. *Welche Spesen wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge abgerechnet (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)?*
6. *Wurden zusätzliche Beratungsverträge vom BMVRDJ, Ministerbüro, Generaldirektion und in den Justizanstalten vergeben welche in den Fragen 2-5 noch nicht erwähnt wurden (Bitte um genaue Auflistung aller zusätzlichen Verträge nach den Kriterien der Fragen 2 - 5)?*
7. *Nach welchen Auswahlkriterien wurden die einzelnen Beratungsverträge der Fragen 2 - 6 vergeben (Bitte um genaue Ausführung des Auswahlverfahrens für die Vertragsvergabe)?*

Der Abschluss von Beraterverträgen im Ressortbereich ist wiederkehrender Gegenstand parlamentarischer Anfragen. Aufgrund zahlreicher thematisch gleichgelagerter Voranfragen erlaube ich mir – wie eingangs angekündigt – auf die Beantwortungen der neun dazu einschlägigen Voranfragen Zl.13699/J-NR/2013 vom 22. März 2013, Zl.936/J-NR/2014 vom 23. April 2014, Zl.1648/J-NR/2014 vom 21. Juli 2014, Zl.4685/J-NR/2015 vom 23. Juni 2015, Zl.7753/J-NR/2016 vom 25. März 2016, Zl.13874/J-NR/2017 vom 13.

September 2017, Zl.281/J-NR/2018 vom 20. April 2018, Zl.1336/J-NR/2018 vom 5. September 2018 und Zl.377/J-NR/2019 vom 19. Februar 2020 zu verweisen, die den hier relevanten Zeitraum 2012 bis 2019 abdecken. Soweit die Anfragesteller – über die angeführten Beantwortungen hinausgehende – Vertrags- und Abrechnungsdetails begehrten, muss von der Zurverfügungstellung dieser mit dem Hinweis auf den massiven und daher nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand Abstand genommen werden.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

